



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Drs. 17/16720, 17/17786

Düngerecht praxisgerecht und gewässerschonend umsetzen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen bestehender Stellen und Mittel

- die Möglichkeiten bei der Ausgestaltung durch die Länder unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Ressourcenschutzes und der Erfordernisse der klein- und mittelbäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. der jeweils gegebenen naturräumlichen Voraussetzungen zu nutzen, z. B. bei den Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf die Ausbringungstechnik;
- eine für alle Beteiligten nachvollziehbare und transparente sowie innerhalb der Staatsregierung abgestimmte Abgrenzung belasteter Gebiete vorzunehmen;
- eine Beratungsoffensive der Landwirte zu starten, mit der die landwirtschaftlichen Betriebe bei der

Umsetzung der neuen Vorgaben unterstützt werden z. B. bei der Düngeplanung, bei der Ermittlung der ausreichenden Lagerräume unter Einbezug der Biogasgärreste, der Nährstoffsalden etc.;

- bei besonderen Problemstellungen mit der Wirtschaft Lösungen zu suchen, die unter Berücksichtigung der neuen Regelungen den Anforderungen des Gewässerschutzes genügen und gleichzeitig die jeweilige Sondersituation berücksichtigt, damit Strukturbrüche verhindert werden können;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, damit bei den Regelungen zur Stoffstrombilanz die Erfordernisse der bäuerlichen Familienbetriebe bestmöglich berücksichtigt werden;
- zu berichten,
 - über die Abgrenzung der belasteten Gebiete,
 - wie die Umsetzung der geforderten drei zusätzlichen Maßnahmen in besonders belasteten Gebieten erfolgt,
 - über die vorgesehenen Ausnahmen für Betriebe, die an ausgewählten Agrarumweltprogrammen zum Gewässerschutz teilnehmen und
 - wie die Umsetzung von Erleichterungen in weniger belasteten Gebieten erfolgen soll.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident